

Data Act: Datenanfragen nachvollziehbar bearbeiten

Für Produkt-, Daten- und Serviceverantwortliche: Ordnen Sie eine konkrete Anfrage zu einem vernetzten Produkt ein und erstellen Sie eine nachvollziehbare Entscheidung über Umfang, Schutzmaßnahmen und Bereitstellung. Sie erhalten einen wiederverwendbaren Ablauf und eine ausgefüllte Referenzakte statt eines pauschalen Versprechens, alle Daten seien frei.

Arbeitsmappe · Bearbeitbare Ausgabe



Abbildung 1 · Titelmotiv; maßgeblich sind Leitfaden und ausgefüllte Karten.

Beginnen Sie hier · Data Act: Datenanfragen nachvollziehbar bearbeiten

Dateien öffnen

Entpacken Sie das vollständige ZIP zuerst in einen eigenen Ordner. Öffnen Sie im Hauptordner `data-act-guide-de.pdf` als Leitfaden und `data-act-workbook-de.pdf` als separate Arbeitsmappe. Die gleichnamigen DOCX-Dateien sind bearbeitbar. `data-act-full-de.pdf` enthält zusätzlich alle Beispiele, Übungen, Quellen und Lizenzinformationen zusammen in einem Dokument. Weitere bearbeitbare Vorlagen liegen unter `editable/de/`; Markdown- und CSV-Arbeitsdateien unter `package/de/`. Die englische Fassung ist ebenfalls enthalten.

Version 1.0 · 2026-09-19 · Deutschland/EU

Für Produkt-, Daten- und Serviceverantwortliche: Ordnen Sie eine konkrete Anfrage zu einem vernetzten Produkt ein und erstellen Sie eine nachvollziehbare Entscheidung über Umfang, Schutzmaßnahmen und Bereitstellung. Sie erhalten einen wiederverwendbaren Ablauf und eine ausgefüllte Referenzakte statt eines pauschalen Versprechens, alle Daten seien frei.

Ihr erster Durchlauf

- GUIDE_DE.md lesen; einen Vorgang und eine verantwortliche Person wählen.
- WORKBOOK_DE.md oder die CSV kopieren; 15 stabile IDs anhand der Belege ausfüllen.
- Offene Punkte und nächste Schritte prüfen lassen; tatsächliche Ausführung separat dokumentieren.

Vollständiger Lieferumfang

- GUIDE_DE.md: ausführlicher Ablauf, Feldanleitung und Begriffe.
- WORKBOOK_DE.md und WORKBOOK_DE.csv: editierbare Arbeitsmappe.
- CASES_DE.md und CASES_DE.csv: zwei vollständig ausgefüllte fiktive Fälle.
- TEAM_EXERCISE_DE.md: Übung mit Lösung.
- LICENSE_DE.md: interne Käuferlizenz.
- WORKBOOK.csv: gemeinsame CSV-Vorlage mit beiden Fragefassungen.
- SOURCES.md: Primärquellen, Fundstellen und Abrufdatum.
- VERSION_HISTORY.md: Versionsstand.

Keine Rechtsberatung, Zertifizierung, automatische Berechtigung oder externe Handlung. Alle Musterfälle sind fiktiv. Die englische Ausgabe behandelt denselben Deutschland/EU-Anwendungsbereich.

Version 1.0 · 2026-09-19 · Deutschland/EU

Für Produkt-, Daten- und Serviceverantwortliche: Ordnen Sie eine konkrete Anfrage zu einem vernetzten Produkt ein und erstellen Sie eine nachvollziehbare Entscheidung über Umfang, Schutzmaßnahmen und Bereitstellung. Sie erhalten einen wiederverwendbaren Ablauf und eine ausgefüllte Referenzakte statt eines pauschalen Versprechens, alle Daten seien frei.

Organisationshilfe, keine Rechtsberatung, Konformitätsbescheinigung oder automatische Freigabe. Die englische Fassung hat denselben Deutschland/EU-Anwendungsbereich.

Eine Datenanfrage als bearbeitbarer Vorgang

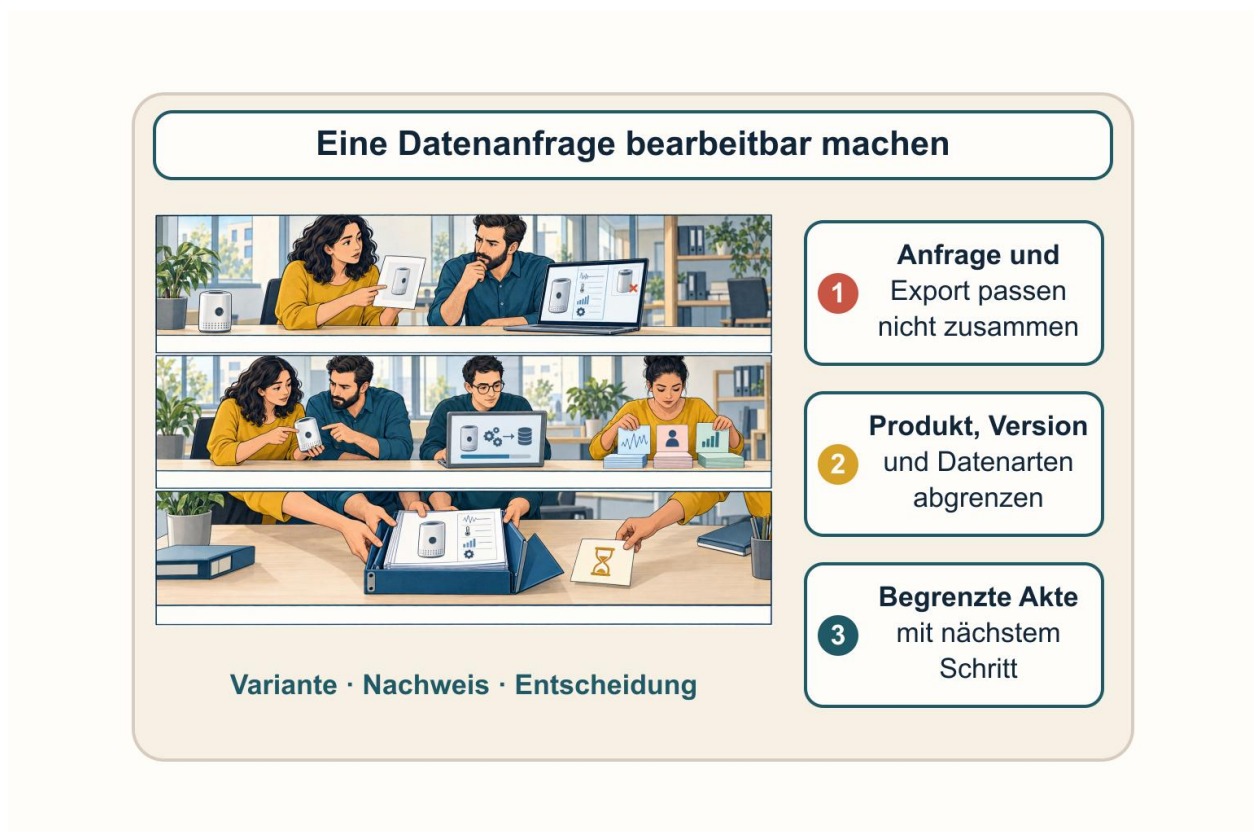


Abbildung 2 · Eine Datenanfrage bearbeitbar machen. Situation, Handlung und begrenztes Ergebnis.

Beginnen Sie mit einem identifizierten Produkt, einem Anfragenden und einem Zeitraum. Eine allgemeine Unternehmensinventur ist hilfreich, aber noch keine Antwort auf eine einzelne Anfrage. Die Arbeitsmappe verbindet die technische Datenquelle mit der Rolle des Nutzers, dem Zugangsweg und den tatsächlich bereitzustellenden Feldern. Eine andere Person soll die Entscheidung später ohne mündliche Erklärung nachvollziehen können.

Bereiten Sie Produktversion, Architekturübersicht, Datenschema, Nutzungsverhältnis und vorhandenen Zugangsweg vor. Nutzen Sie für den ersten Durchlauf synthetische Daten. Ein Testexport zeigt, ob Zeitstempel und Einheiten verständlich sind; er beweist weder eine Zugangsberechtigung noch die Vollständigkeit des Rechtsrahmens. Das Ergebnis ist ein begrenzter Entscheidungsdatensatz, kein fertiger Vertrag.

Produktbezug, Datenarten und Zeitpunkt

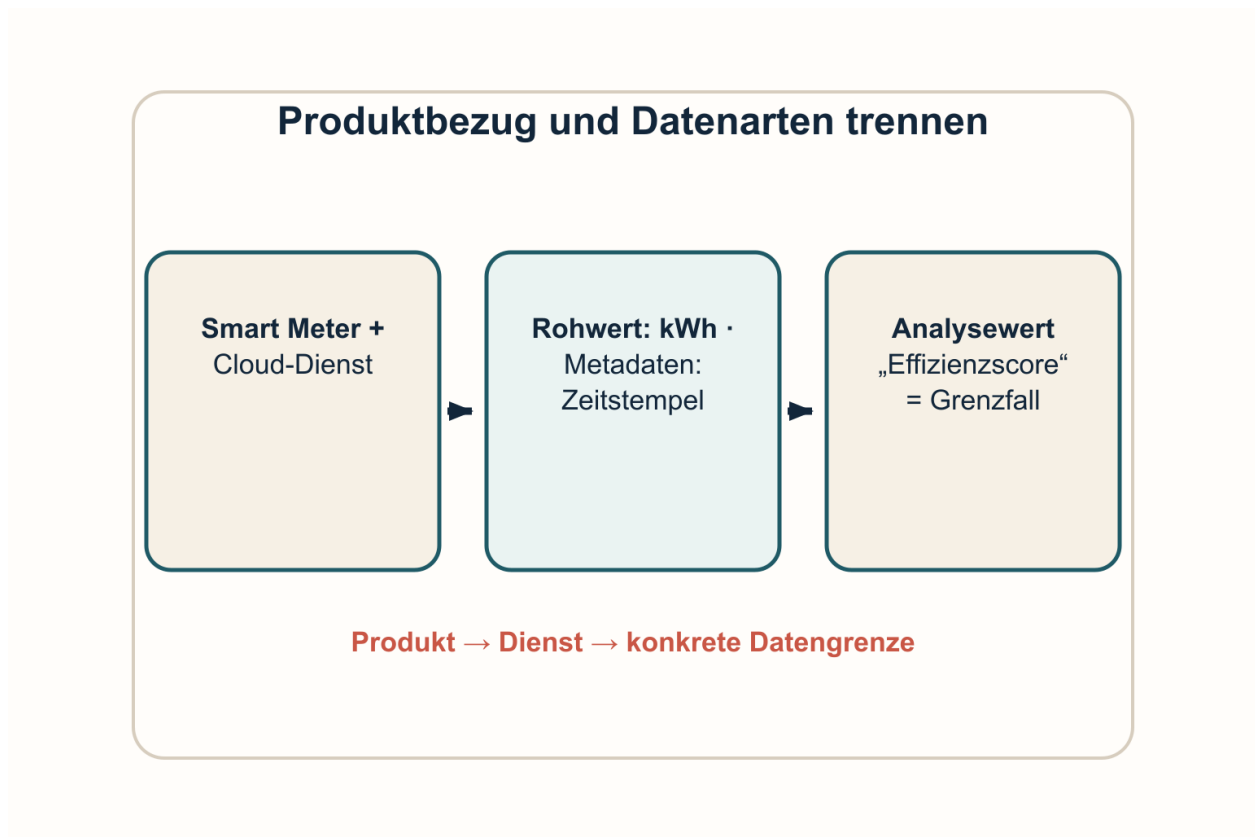


Abbildung 3 · Produktbezug und Datenarten trennen. Situation, Handlung und begrenztes Ergebnis.

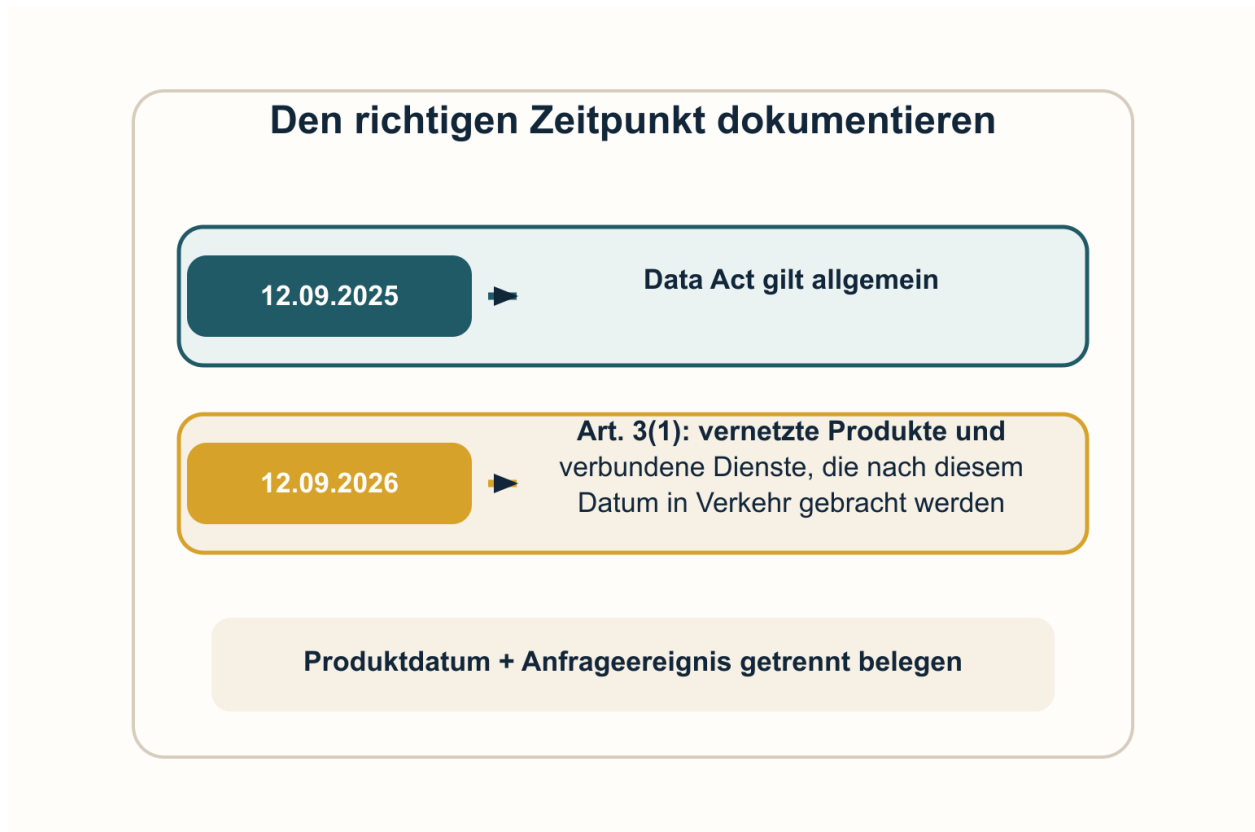


Abbildung 4 · Den richtigen Zeitpunkt dokumentieren. Situation, Handlung und begrenztes Ergebnis.

Ein vernetztes Produkt ist nicht jede Software oder jede Markenwebsite. Prüfen Sie die tatsächliche Sache, erzeugte Nutzungs- oder Umgebungsdaten, Kommunikationsmöglichkeit und die Begrenzung der Hauptfunktion nach Artikel 2 Absatz 5. Ein verbundener Dienst benötigt den funktionalen Produktbezug nach Artikel 2 Absatz 6; ein zusätzlich gekauftes Beratungsangebot wird nicht allein dadurch zum verbundenen Dienst. [DA-C01, DA-C03]

Die Verordnung gilt grundsätzlich seit 12. September 2025. Artikel 3 Absatz 1 hat die gesonderte Anwendung auf vernetzte Produkte und verbundene Dienste, die nach dem 12. September 2026 in Verkehr gebracht werden. Dokumentieren Sie deshalb den einschlägigen Vorgang und Zeitpunkt, nicht nur das Entwicklungsdatum. Prüfen Sie auch die sachverhaltsabhängigen Ausnahmen und Bedingungen des Artikels 7; Unternehmensgröße allein genügt nicht für eine pauschale Ausnahme. [DA-C02, DA-C03]

Unterscheiden Sie Produktdaten, verbundene Dienstdaten, notwendige Metadaten und eigenständig erzeugte Analysen. Ein komplex berechneter Prognosewert wird nicht automatisch als Rohdatum eingeordnet. Dokumentieren Sie Herkunft und Verarbeitung, damit die zuständige Prüfung den Grenzfall entscheiden kann.

Nutzerzugang und Drittweitergabe getrennt behandeln



Abbildung 5 · Zwei Zugangswege getrennt prüfen. Situation, Handlung und begrenztes Ergebnis.

Verlangen Sie für die Prüfung der Nutzer- oder Drittrolle nicht mehr Informationen als erforderlich. Ein Nutzer muss nicht pauschal einen geschäftlich genehmen Zweck vortragen, um seine eigenen Zugangsrechte auszuüben. Artikel 4 Absatz 5 und Artikel 5 Absatz 4 begrenzen die zusätzlich verlangten Informationen und die Speicherung von Zugriffsprotokollen. Die Arbeitsmappe ist kein Vorwand für zusätzliche Zugangshürden. [DA-C03]

Bei einer vom Nutzer veranlassten Drittweitergabe sind der vereinbarte Zweck und die Bedingungen des Dritten relevant; Artikel 6 des Data Act legt hierfür Pflichten für dritte Datenempfänger fest. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, bleibt eine geeignete Rechtsgrundlage nach dem anwendbaren Datenschutzrecht gesondert erforderlich; Artikel 6 des Data Act ersetzt diese Prüfung nicht.

Personenbezug, Rechte Dritter und Geschäftsgeheimnisse werden konkret bewertet. „Vertraulich“ ist kein pauschaler Ablehnungsgrund. Benennen Sie betroffene Felder und die erforderlichen Schutzmaßnahmen; eine Zurückhaltung oder Ablehnung benötigt die hierfür geltenden Voraussetzungen und gegebenenfalls Behördeninformation. [DA-C03]

Für eine freiwillige Fehlerdiagnose kann das Team die freiwillig vereinbarte Auswahl dokumentieren. Entfernen Sie ein Feld wie employee_name jedoch nicht aus jedem rechtmäßigen Nutzerzugang allein, weil es dem Dateninhaber für die Diagnose unnötig erscheint. Trennen Sie technische Relevanz, datenschutzrechtliche Grundlage und den Umfang eines tatsächlich bestehenden Zugangsrechts.

Normaler Ablauf und technische Probe

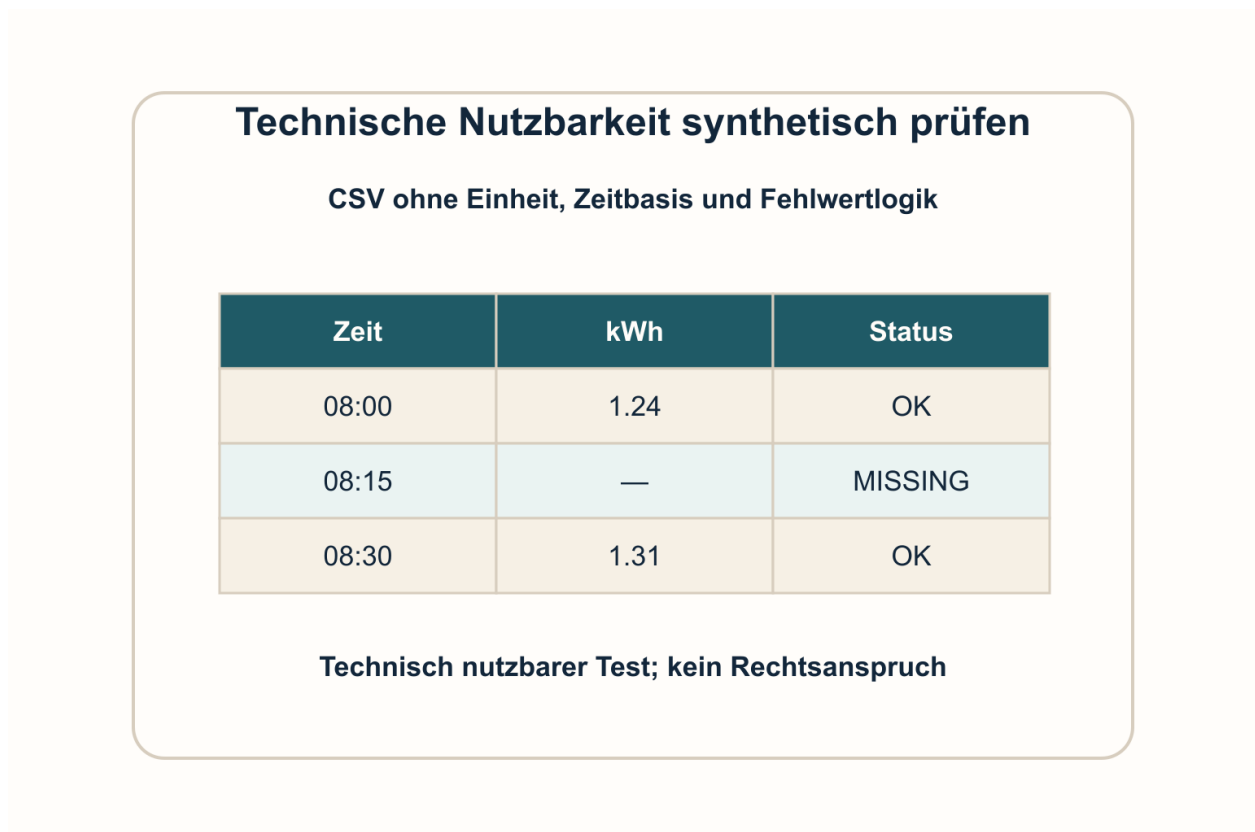


Abbildung 6 · Technische Nutzbarkeit synthetisch prüfen. Situation, Handlung und begrenztes Ergebnis.

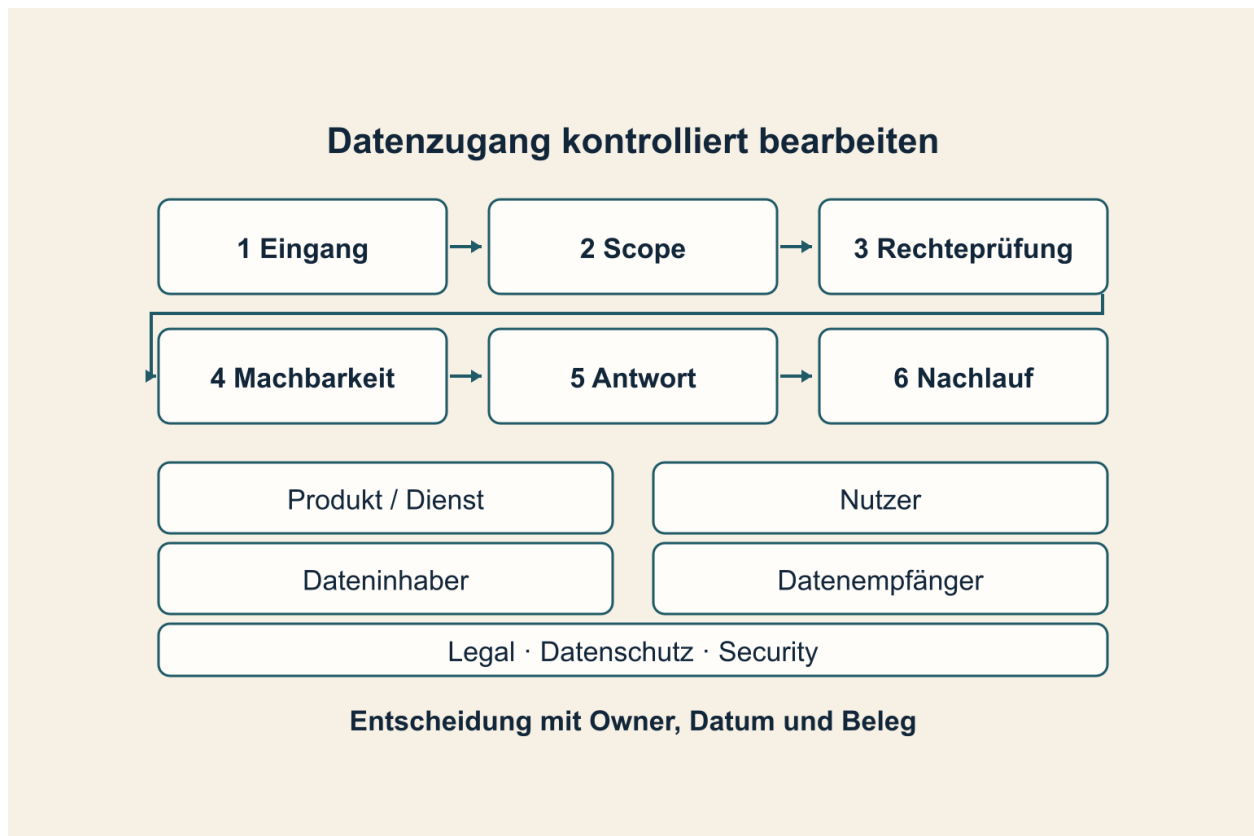


Abbildung 7 · Ergänzende Illustration; maßgeblich sind Leitfaden und ausgefüllte Karten.

Ordnen Sie die Anfrage ein, bestätigen Sie Produkt und Rolle, bestimmen Sie Datenumfang und Zugangsweg und bearbeiten Sie konkrete Schutzfragen. Testen Sie den Export mit einem kleinen synthetischen Datensatz. Geben Sie Zeitstempelkonvention, Einheiten, fehlende Werte und Schema mit. Ein CSV ohne Erklärung, ob 20 Grad Celsius oder Fahrenheit gemeint sind, ist keine brauchbare Bereitstellung.

Bereits bestehende rechtmäßige Selbstbedienungswege dürfen durch diese interne Dokumentation nicht unnötig verzögert werden. Nutzen Sie manuelle Prüfung dort, wo ein konkreter ungeklärter Punkt besteht; halten Sie Grund, Verantwortliche und nächsten Termin fest. Dokumentieren Sie eine Übermittlung erst nach ihrer tatsächlichen Durchführung. Für den abgeschlossenen Vorgang genügen zweckgebundene Belege; speichern Sie nicht unbegrenzt jede Nutzeraktion.

Cloud-Wechsel und Ersuchen öffentlicher Stellen sind eigene Prüfstrecken. Ein allgemeiner Produktexport deckt Vertragsausstieg, Interoperabilität oder außergewöhnlichen Bedarf nicht automatisch ab. Markieren Sie diese Zweige sachlich als N/A, wenn sie im ausgewählten Vorgang nicht vorkommen.